

1 Befreiungsantrag Wallhecken und Landschaftsschutzgebiet „Baumreihen“ (VEC Nr. 104) (Anlage 6)

1.1 Inhalt des Befreiungsantrages

Im Rahmen der Baumaßnahmen werden Baumreihen, Baumhecken und Wallhecken überplant. Der Umfang sowie die Verortung der Beeinträchtigungen ist dem Teil D (Landschaftspflegerischer Begleitplan, Tabelle 48, S. 220 ff.) des UVP-Berichtes zu entnehmen.

Die Vorhabenfläche und die Eingriffsorte liegen innerhalb des Geltungsbereiches der Schutzgebietsverordnung für das Landschaftsschutzgebiet „Baumreihen“ (VEC Nr. 104). Entsprechend der Verordnung sind sämtliche Baumreihen zu erhalten. Der vorliegende LBP beantragt eine formlose Befreiung von den Verboten der Landschaftsschutzgebietsverordnung.

Wallhecken zählen gem. § 22 Abs. 3 Satz 1 NAGBNatSchG zu den geschützten Landschaftsbestandteilen. Eine Überbauung bedarf einer Befreiung nach § 67 BNatSchG, die ebenfalls in diesem Schreiben beantragt wird.

1.2 Vermeidung und Kompensation der Eingriffe

Die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (insbesondere V3 und V12) sind dem Kap. 12.2 des UVP-Berichtes zu entnehmen. Die Zuwegung und das Parklayout wurden im Laufe der Planungen so umgeplant, dass möglichst wenige Gehölzbestände beansprucht werden. Eine ausführliche Prüfung möglicher Alternativen ist dem Teil A (Allgemeiner Teil, Kapitel 2.2, S. 4 ff.) bzw. Teil B (UVP-Bericht, Kapitel 8.8, S. 188 ff.) zu entnehmen.

Die Kompensationen der Eingriffe können dem Teil D (Landschaftspflegerischer Begleitplan, Kap. 14, S. 234 ff.) des UVP-Berichtes entnommen werden.

Vorgesehen sind u. a. die Anlage einer Wallhecke (vgl. Maßnahme A3) und die Anlage eines Feldgehölzes (vgl. Maßnahme A_{VEC5}).



Werther, den 24.11.2021

